

Die Nahrungsmittelverordnungen.

Der preussische Justizminister hat folgende Verfügung betreffend Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften über die Sicherstellung der Volksernährung erlassen:

Durch die Rundverfügungen vom 6. Januar und 6. März 1915 sind die Beamten der Staatsanwaltschaft darauf hingewiesen worden, daß die Interessen der Allgemeinheit es unbedingt erfordern, Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zur Sicherstellung der Volksernährung streng und schnell zu ahnden. Die in diesen Verfügungen betonten Gesichtspunkte treffen auch jetzt noch in vollem Umfange zu. Insbesondere haben Beobachtungen aus neuerer Zeit ergeben, daß verbotenes Verfüttern von Brotgetreide (Verordnung des Bundesrats vom 28. Juni 1915) in höchst bedenklichem Umfange zugenommen hat, und daß nicht in allen Fällen auf eine der Sachlage entsprechende Strafe erkannt worden ist. Die Knappheit und Teuerung aller Futtermittel hat den Anreiz zum Verfüttern von Brotgetreide in hohem Maße verstärkt. Diesem Anreiz gegenüber können Geldstrafen nur dann als ausreichendes Abschreckungsmittel dienen, wenn sie erheblich höher sind als die Beträge, die der Verurteilte an Ausgaben für Futtermittel erspart hat. Demgemäß werden die Beamten der Staatsanwaltschaft in allen Fällen, in denen nicht mit Rücksicht auf die Schwere der Tat oder die Persönlichkeit des Täters ohne weiteres eine Freiheitsstrafe geboten ist, vor Stellung von Anträgen auf Verurteilung zu Geldstrafen darauf zu achten haben, welchen Vorteil der Täter durch sein strafbares Tun erzielt oder erstrebt hat. Dabei wird auch zu erwägen sein, ob etwa die erwiesene Zuwiderhandlung den Schluß rechtfertigt, daß sie nur ein einzelnes Glied in einer Kette fortlaufender gleichartiger Vergehen ist. Die Beamten der Staatsanwaltschaft müssen sich stets vor Augen halten, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Brot nur dann sichergestellt ist, wenn die zu diesem Zwecke erlassenen Vorschriften überall genau beachtet werden, und daß deshalb jeder, der gegen diese Vorschriften verstößt, eine schwere Schuld gegen die wichtigsten vaterländischen Interessen auf sich ladet.